

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.1	Az.:	Datum: 26.10.2022	Vorlage Nr. 2022/0255/1.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten	Ö		08.11.2022	Entscheidung	

BETREFF

Forsteinrichtungswerk für den Limburg-Dürkheimer Wald
- Sachstand und weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten stimmt dem vorgestellten Verfahren für die Überarbeitung des mittelfristigen Betriebsplans (Forsteinrichtungswerk) für den Limburg-Dürkheimer Wald zu und beantragt gegenüber Landesforsten die Durchführung der dazu erforderlichen Arbeiten.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:Begründung:

Nach dem Landeswaldgesetz sind in periodischen Abständen Forsteinrichtungswerke aufzustellen, die durch den Stadtrat zu beschließen sind.

Der Forstbetriebsplan wird in Zusammenarbeit mit dem Forstamt, den Förstern vor Ort und den Waldbesitzern durch einen staatlichen Forstbeamten erstellt. Im Rahmen dieser Forsteinrichtung wird der Waldzustand neu erfasst und neue forstlichen Planungen ausgearbeitet.

Bei Forsteinrichtungswerken handelt es sich um die mittelfristige, d.h. 10jährige Betriebsplanung von Forstbetrieben, in der Maßnahmen festgelegt werden, die zur Erreichung der Betriebsziele und zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sowie der Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge notwendig sind.



Ergeben sich nach Ablauf des Planungszeitraums keine wesentlichen Änderungen, so kann die Neuaufstellung oder Fortschreibung der Betriebsplanung hinausgeschoben werden (vgl. § 1 Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes).

Das aktuelle Forsteinrichtungswerk für den Limburg-Dürkheimer Wald hat als Stichtag den 01. Oktober 2013 und läuft damit im Herbst 2023 aus.

Herr Dirk Ueckermann leitet das Referat „Forsteinrichtung, Naturalcontrolling, Waldbautraining, Waldschutz“ bei der Zentralstelle der Forstverwaltung und informiert über den aktuellen Sachstand sowie das weitere Verfahren zur Überarbeitung der mittelfristigen Betriebsplanung für den Limburg-Dürkheimer Wald einschließlich der Möglichkeiten der Stadt Bad Dürkheim, als (Mit-)Waldbesitzende ihre Erfahrungen und Zielsetzungen in das anstehende Verfahren mit einzubringen.

Zentrales Ziel dieses Prozesses bleibt eine nachhaltige, multifunktionale Waldbewirtschaftung zur Entwicklung klimaangepasster und -stabiler Waldökosysteme.

Anlagen:

§ 1 Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes